Wasserstoffspeicher

Sonderbetriebsplan öffentlich ausgelegt

[04.08.2026] Eine Pilotkaverne in der Krummhörn soll erstmals mit verdichtetem Wasserstoff befüllt werden. Das Genehmigungsverfahren geht mit der öffentlichen Auslegung des Sonderbetriebsplans in die nächste Phase und ist für den Aufbau einer Wasserstoffspeicher-Infrastruktur von Bedeutung.

Die geplante Erstbefüllung der Pilotkaverne K6 westlich von Upleward in der ostfriesischen Gemeinde Krummhörn mit verdichtetem Wasserstoff erreicht den nächsten Schritt im Genehmigungsverfahren. Wie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mitteilt, hat Uniper Energy Storage dafür einen Sonderbetriebsplan eingereicht, der nun öffentlich ausgelegt wird.

Die Kaverne K6 wurde zuvor ausgesolt und für die Speicherung von Wasserstoff technisch umgerüstet. Damit seien die Voraussetzungen für die Erstbefüllung mit verdichtetem Wasserstoff geschaffen. Zudem wurde nach § 3 Abs. 5c Bundesimmissionsschutzgesetz ein angemessener Sicherheitsabstand für die Pilotkaverne festgelegt.

Die öffentliche Auslegung des Sonderbetriebsplans ist nach § 57d Bundesberggesetz vorgeschrieben. Die Unterlagen stehen vom 3. August bis einschließlich 2. September auf den Internetseiten des LBEG und der Gemeinde Krummhörn zur Verfügung. Unmittelbar Betroffene können bis spätestens 16. September Einwendungen gegen das Vorhaben einreichen.

Das LBEG ist als Bergbehörde für Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen unter anderem für die Genehmigung von Bau und Betrieb unterirdischer Kavernen zuständig. Solche Hohlräume werden überwiegend in Salzstöcken durch Aussolung geschaffen und bislang vor allem zur Erdgasspeicherung genutzt. Mit dem Ausbau der Wasserstoffwirtschaft rücken sie zunehmend als Speicher für Wasserstoff in den Fokus. Die Pilotkaverne K6 soll dazu praktische Erkenntnisse für den Einsatz dieser Speichertechnologie liefern.

(th)

Stichwörter: Wasserstoff, Uniper, Gemeinde Krummhörn, LBEG